

# Die Arbeit im Wandel Zwischen Tradition und Innovation

1/2  
mit dbb seiten

MAGAZIN

Januar/Februar 2025 • 75. Jahrgang



## > Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch wenn das neue Jahr schon ein paar Wochen alt ist, möchte ich Ihnen allen namens des Bundesvorstandes der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte auch an dieser Stelle ein gesundes und zufriedenes neues Jahr 2025 wünschen.

Das Jahr 2025 begann mit der Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion in „Bad Köln“. Volker Geyer, der den erkrankten Bundesvorsitzenden Silberbach vertrat, eröffnete die Tagung mit einer engagierten und am Applaus des Auditoriums hörbaren sehr guten und programmatischen Rede. „Gute Arbeitsbedingungen für gutes Personal, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau, Investitionen in die Daseinsvorsorge, auch um Digitalisierung und Infrastruktur voranzubringen.“ Das waren die Kernbotschaften der Rede. Und: „Über die Formulierung vorübergehend lässt sich vortrefflich streiten, aber 18 Jahre wie bei der Verlängerung der Wochenarbeitszeit sind es nicht.“ Die Bundesinnenministerin vertrat die Bundesregierung und versuchte zu Beginn, ihre besondere Wertschätzung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auszudrücken. Sie gab zudem den Hinweis, dass man sich – auch bezogen auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen – in manchen Punkten einig sei. Hier verwies sie auf die seitens der Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitflexibilität sowie notwendige Investitionen in den öffentlichen Dienst. Es gilt dennoch weiterhin ihre Bilanz: ein Disziplinarrecht, was niemand braucht, und Absichtserklärungen; diese Regierung wird sich in Bezug auf die Qualitätslücke zwischen „Wertschätzung als Lippenbekenntnis“ und der Realität nicht von anderen unterscheiden. Der zuletzt vorgelegte Entwurf des sogenannten „Alimentationsgesetzes“ war ein untauglicher und ungenügender Entwurf, der Umsetzung der verfassungsgerichtlich verordneten gesetzgeberischen und echten Wertschätzung für Beschäftigte des Staates respektive Beamtinnen und Beamte.

Auch auf weitere Folgen politischer Entscheidungen der Bundesregierung im föderalistischen Staatsgefüge wurde hingewiesen. Die beispielsweise seitens der Bundesbauministerin eigen- und hochgelobte Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld auf bis zu zwei Millionen Menschen führte nach Erhebungen allein bei den Städten Bonn (32) und Köln (> 100) zu notwendigen

zusätzlichen Stellen für die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes vor Ort, ohne dass der Bund Sorge getragen hätte, dass die die Regelung ausführenden Gemeinden in der Lage wären, die zusätzlichen Aufgaben stemmen zu können.

Spannend, dass alle Parteien, auch die bisherigen Regierungsparteien, so lauthals nach Bürokratieabbau rufen und Einsparvorgaben für die Bundesverwaltung in ihre Wahlprogramme schreiben. Allein am vorgenannten Beispiel ist ablesbar, wo das Problem der Überbürokratisierung zu verordnen ist, in der Politik, bei den Parteien und deren Mandatsträgerinnen und -trägern. Wenn Prozesse länger dauern, weil von Parlamenten beschlossene Gesetze, Verordnungen und Regelwerke ständig weitere Prüfungen, formale Schritte und Entscheidungsebenen enthalten, dann hat das – wie durch die Wahlprogramme suggeriert – eben rein gar nichts mit den Beschäftigten in der Bundesverwaltung zu tun. Es geht um die Umsetzung sachwidriger Verteilmechanismen bei Koalitionsverhandlungen und politische Absprachen zwischen Handelnden.

Was nach der Bundestagswahl passieren wird, darauf sind alle gespannt. Ich kann nur alle vbob Mitglieder auffordern, ihr Wahl- und Stimmrecht zu nutzen und mit der Abgabe ihrer Stimme für eine neue Bundesregierung zu sorgen, die im Interesse unseres Landes einen starken Rückhalt in der Bevölkerung, dem öffentlichen Dienst sowie idealerweise auch der Bundesverwaltung hat. Stabilität bieten wir als Beschäftigte des Staates auch in unruhigen Zeiten, damit werben wir zu Recht. Als vbob werden wir uns gegen jede pauschale Kritik und auch daraus abgeleitete populistische Forderungen seitens einer neuen Bundesregierung wehren, ohne die Bereitschaft zu Gesprächen zu verweigern.

Bei den laufenden Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen wird es uns alle wieder brauchen, um der Arbeitgeberseite klarzumachen, dass Wertschätzung, aber auch Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitgebermarke Bund zwei Seiten einer Medaille sind. Das beginnt schon damit, dass die Arbeitgeber endlich einmal zu Beginn der Verhandlungen ein Angebot vorlegen sollen, wie es Volker Geyer in Köln zu Recht eingefordert hat.

Sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen, das will auch der Leitartikel dieser Ausgabe befördern, war der Auftrag eines spannenden Vortrags des Chefs des größten europäischen Zukunftsforschungsinstitutes in Köln. Seine These: Wir haben als Deutsche kein Zukunftsbild, daher würden andere uns überholen. Insbesondere künstliche Intelligenz und deren Einsatz in der Bundesverwaltung ist ein spannendes Thema jetzt und in Zukunft.

Die Zukunft des vbob liegt in unseren Händen, sprechen auch Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen an und fragen Sie, ob Interesse an einer Mitgliedschaft und Mitarbeit in unserer Solidargemeinschaft bestehen. Nähe ist unsere Stärke!

Ihr

Frank Gehlen  
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > Die Arbeit in der Bundesverwaltung im Wandel: Zwischen Tradition und Innovation 4
- > Kommentierte Pressestimmen 8
- > Im Dialog mit Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion 10
- > Im Dialog mit Stefan Schnorr, BMDV 10
- > Was gibt's Neues? 12
- > dbb
- > Einkommenspolitik – Auftakt EKR 2025 13
- > 66. dbb Jahrestagung – Deutschland im Wahljahr: Fragen und Erwartungen 14
- > Politischer Schlagabtausch: Der Staat muss Orientierung bieten 16
- > Paneldiskussion zur Bundestagswahl: Große Koalition für Digitalisierung 17
- > Streitgespräch: Bürokratieabbau verlangt Aufgabenkritik 18
- > Interview – Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat: Der öffentliche Dienst duldet keine Extremisten in den eigenen Reihen 20
- > Reportage – Waldbau in Brandenburg: Ökologie und Ökonomie Hand in Hand 22
- > dbb Forum – Langzeitkonten im Beamtenbereich: Eine ungenutzte Chance? 27
- > Beamte – Arbeitszeitkonten: Föderalismus engt die Spielräume ein 29
- > Frauen, Jugend und Senioren – Bundestagswahl 2025: Ein Pflichtenheft für die Bundesregierung 34
- > Europa – CESI-Kongress: Europa ist Garant für Frieden und Wohlstand 46

> Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. **Hauptstadtbüro Berlin:** Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © vegefox.com/stock.adobe.com.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,50 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 6,00 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 66 (dbb magazin) und **Preisliste** 45 (vbob Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage dbb magazin:** 550662 (IVW 4/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

Die Arbeit in der Bundesverwaltung im Wandel

# Zwischen Tradition und Innovation

Die Bundesverwaltung steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Traditionelle Arbeitsweisen treffen auf die Anforderungen der digitalen Welt, der demografische Wandel fordert neue Lösungsansätze und der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte verschärft sich.

**■ Digitalisierung als Treiber und Herausforderung**

Die Digitalisierung bietet der Bundesverwaltung immense Chancen zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig stellt sie die Verwaltung vor große Herausforderungen. Die Einführung neuer Technologien erfordert erhebliche Investitionen und eine Anpassung der Arbeitsabläufe. Zudem müssen Fragen des Datenschutzes und der Cybersicherheit beachtet werden. Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, die Beschäftigten

für den Umgang mit neuen Technologien zu schulen und zu qualifizieren.

Im Umgang mit der Umsetzung des Zieles einer umfassenden Digitalisierung sind unterschiedliche Betrachtungen eines Fortschritts zu konstatieren. Während die amtierende Bundesregierung auf die bereits erreichten digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen verweist, enthalten die Wahlprogramme der Parteien die Forderung nach einer deutlichen Beschleunigung und erachten die Gründung eines Digitalisierungsministeriums als zur Beschleunigung hilfreiche Maßnahme.



> Die Delegation des vbob bei der dbb Jahrestagung: Bianca Stoffer, Ludwig Hofmann, Hans-Georg Schiffer, Claudia Goeke und Frank Gehlen (von links)



## Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Der demografische Wandel führt zu einer Alterung der Belegschaft und einem Fachkräftemangel. Viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen in den nächsten Jahren in Ruhestand, während der Nachwuchs fehlt. Dies hat zur Folge, dass wertvolles Wissen verloren geht und die Verwaltung Schwierigkeiten hat, ihre Aufgaben zu erfüllen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, muss der öffentliche Dienst attraktiver gestaltet werden. Flexible und attraktive Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zur Weiterbildung und eine moderne Arbeitsumgebung können dazu beitragen, junge Talente anzuziehen und zu binden.

In Anbetracht dieser seit Jahren absehbaren Entwicklung besteht aus unserer Sicht deutlicher, zeitnaher Entscheidungsdruck für eine neue Bundesregierung. Die Situationsbeschreibung wird durch die politische Debatte über den unbestritten notwendigen Bürokratieabbau überlagert. Der vbob sieht mit dem notwendigen Bürokratieabbau anders als die politischen Parteien einen Aufgabenabbau zur Entlastung der Beschäftigten einhergehen, während die Parteien das Ziel mit einem Stellenabbau für die Bundesverwaltung gleichsetzen.

## Die Bedeutung von Führung

Eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kommt den Füh-

rungskräften zu. Sie müssen in der Lage sein, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, Veränderungen mitzutragen und neue Wege zu gehen. Zudem müssen sie eine positive Arbeitsatmosphäre schaffen, in der sich die Beschäftigten wohlfühlen und ihre Potenziale entfalten können.

Auf die Führungskräfte wirken die derzeitigen Debatten in mehrfacher Hinsicht. So sollen Sie im vorgenannt beschriebenen und besten Sinne die zentralen Schaltstellen für die Digitalisierungs- und Modernisierungsnotwendigkeiten in ihrem Zuständigkeitsfeld sein und andererseits die im Weisungsstrang ermessensfreien, vorgegebenen auch politischen Vorgaben gegenüber ihren Mitarbeitenden kommunizie-

ren und umsetzen. Dies darf Veränderungsbereitschaft nicht per Frustration auf null reduzieren.

## Zukunftsperspektiven

Die Zukunft der Bundesverwaltung ist einerseits eng mit der Entwicklung der Gesellschaft verbunden. Sie bedarf andererseits eines klaren Auftrages, der neben tagespolitischen Veränderungen auf Basis eines feststehenden Aufgabenprofils und damit mit mehr Transparenz für Beschäftigte und Gesellschaft Ziele vermittelt. Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, muss die Verwaltung agiler und flexibler werden. Dies erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Strukturen sowie eine stärkere Zusammenarbeit aller Akteure.



Auch eine aus unserer Sicht notwendige Debatte über den Föderalismus wird Einfluss nehmen auf die Aufgaben und Arbeit in der Bundesverwaltung.

► **Visionen für die Arbeitswelt von 2035**

Sven Gábor Jánzkys Zukunftsprognose „2035 – so arbeiten wir in der Zukunft“ bietet einen faszinierenden Blick auf die Arbeitswelt von morgen. Er ist der Leiter des größten Zukunftsforschungsinstituts Europas – 2b AHEAD – und hielt einen zukunftsweisenden Vortrag auf der dbb Jahrestagung 2025. Jánzky skizziert ein Szenario, das geprägt ist von tiefgreifenden Veränderungen durch technologische Innovationen, den demografischen Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen, die die Arbeitswelt revolutionieren werden.

Ein zentraler Punkt seiner Prognose ist der massive Fachkräftemangel, der zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zukünftig eine größere Wahlfreiheit haben und können gezielt Arbeitgeber auswählen, die ihren Vorstellungen entsprechen. Diese Entwicklung stellt den öffentlichen Dienst vor die Herausforderung, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Die Digitalisierung wird alle Bereiche unseres Lebens durchdringen und auch die Arbeitswelt grundlegend verändern. Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Big Data werden neue Möglichkeiten eröffnen, aber auch neue Her-

ausforderungen mit sich bringen. Die Fähigkeit, mit großen Datenmengen umzugehen und neue Technologien zu nutzen, wird zur Schlüsselqualifikation. Der öffentliche Dienst muss sich diesen Entwicklungen anpassen und seine Prozesse digitalisieren, um effizienter und bürgerfreundlicher zu werden.

Jánzky prognostiziert außerdem eine höhere Mobilität der Arbeitskräfte. Menschen werden häufiger den Arbeitgeber wechseln und sich neue berufliche Herausforderungen suchen. Dies erfordert eine flexible Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und eine kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten.

Für den öffentlichen Dienst bedeutet diese Entwicklung, dass er sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren muss, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dies erfordert eine Modernisierung

der Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und eine Förderung der Weiterbildung. Zudem muss der öffentliche Dienst seine Prozesse digitalisieren und sich an die neuen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger anpassen.

Jánzkys Vision birgt Chancen und Risiken für den öffentlichen Dienst als attraktiver Arbeitgeber: Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Innovationen, wie beispielsweise die Entwicklung intelligenter Verwaltungssysteme oder die bessere Nutzung von Daten zur Optimierung von Dienstleistungen. Flexible Arbeitsmodelle können die Work-Life-Balance verbessern und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern. Zudem ermöglicht die Digitalisierung eine stärkere Bürgerbeteiligung und eine transparentere Verwaltung.

Der Fachkräftemangel kann und wird zu einem Verlust von

Wissen und Erfahrung führen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden.

Die Zukunft der Arbeit, wie sie Sven Gábor Jánzky beschreibt, ist geprägt von großen Veränderungen. Der öffentliche Dienst steht vor der Herausforderung, sich diesen Veränderungen anzupassen und neue Wege zu gehen. Durch eine konsequente Modernisierung, eine stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie potenziell neuer Kolleginnen und Kollegen sowie eine gezielte Personalentwicklung kann der öffentliche Dienst seine Rolle als Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen auch in Zukunft erfolgreich wahrnehmen.

► **Innovation = „New Work“?**

Traditionelle Arbeitsmodelle weichen zunehmend neuen,



► „Zukunft entsteht nicht zufällig. Zukunft wird gemacht! Von Ihnen! Oder den anderen!“

© www.marco-urban.de (2)

flexibleren Formen. Begriffe wie „New Work“, „agile Arbeitsweisen“ und „moderne Führungskultur“ prägen die Diskussionen über die Zukunft der Arbeit.

**Agiles Arbeiten** steht für eine Arbeitsweise, die sich durch Selbstorganisation, flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege auszeichnet. Teams arbeiten selbstständig an Projekten, übernehmen Verantwortung und passen sich flexibel an veränderte Rahmenbedingungen an. Diese Form der Zusammenarbeit fördert die Kreativität und Innovation und ermöglicht es der Verwaltung, schneller auf politische und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Eine gute Work-Life-Balance ist für die Zufriedenheit der Beschäftigten und damit für die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung von großer Bedeutung. Flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Dies erhöht die Motivation und Produktivität. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital unserer Gesellschaft. Zufriedenheit führt zu höherer Motivation, größerer Produktivität und einer geringeren Fluktuation.

Diese Feststellung, fußend auf den Rückmeldungen vieler Beschäftigter auch aus der Bundesverwaltung, begleitet nicht nur die Gewerkschaften seit einigen Jahren, sie muss sich auch in die Zukunftsplanung der Behördenleitungen und damit der Arbeitgeberseite mit Blick auf Angebote zur Perso-



> Der Zukunftsforscher Sven Gábor Jánosy fragte in seinem Vortrag auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes unter anderem, wie weit wir die Zukunft voraussehen können.

nalgewinnung und -bindung festsetzen.

Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamten werden von den Personalräten in den Behörden vertreten und ihre Rechte geschützt. In Zeiten von **New Work**, in denen Arbeitsverhältnisse flexibler und individueller werden, ist dieser Schutz besonders wichtig. Die Personalräte haben ein gesetzlich verankertes Mitbestimmungsrecht bei allen personalrelevanten Entscheidungen. Bei der Einführung neuer Arbeitsmodelle (zum Beispiel

agiles Arbeiten), ist deren Zustimmung erforderlich.

Eine Beschränkung der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen ist mit uns nicht zu machen. Einer Zentralisierung von Personalentscheidungen in einer neu geschaffenen Behörde erteilen wir daher eine Absage.

Der vbob wird sich vor allem in Zeiten großen Wandels für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen in der Bundesverwaltung einsetzen. Auch die Rückführung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen

und Beamten des Bundes auf 39 Stunden ist uns weiterhin ein besonderes Anliegen. Die Rückführung trägt maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung der Bundesverwaltung bei.

Das Superwahljahr ist bereits in Fahrt. Am 23. Februar finden die Bundestagswahlen und am 14. September die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Außerdem stehen die Tarifverhandlungen vor der Tür. Das Jahr 2025 stellt neue Weichen, welche die Zukunft unserer Arbeit und unserer Gesellschaft neu bestimmen werden. *bs*



© gerasimov174/stock.adobe.com



## Kommentierte Pressestimmen

Das neue Jahr 2025 hat begonnen und hält einige teils bedeutsame Änderungen für uns bereit. So stehen die Neuwahlen der Bundesregierung im Februar 2025 an und ab dem 24. Januar beginnen die Tarifverhandlungen, welche also zeitgleich zum Wahlkampf zu führen sind. Die Ergebnisse, sowohl der Wahlen als auch der Tarifverhandlungen, werden mit Spannung erwartet.

Auch beim Deutschen Beamtenbund könnte es zu einem Führungswechsel kommen. Ein Strategiewechsel oder gar eine Neuausrichtung wäre wünschenswert.

### » **Gewerkschaftspolitik – steht der Deutsche Beamtenbund (dbb) vor einem Führungswechsel?**

Seit 2012 wird der Deutsche Beamtenbund von einem Angestellten geführt. Wie wäre es zur Abwechslung mal wieder mit einem Beamten? Diese Frage stellt Michael Schwarz in seinem Kommentar zur dbb Jahrestagung in Köln.

Ulrich Silberbach habe den dbb in den vergangenen Jahren immer stärker gewerkschaftlich ausgerichtet und gemeinsam mit ver.di bemerkenswerte Tarifiergebnisse errungen. Gleichzeitig sei beamtenpolitisch wenig vorangegangen, so Michael Schwarz. Der Deutsche Beamtenbund müsse sich ent-

scheiden: Will er Silberbachs Weg fortsetzen oder sich wieder stärker seiner Ursprünge besinnen? Diese Frage ist nicht ganz unberechtigt. Die Stimmen werden hier auseinandergelassen. Nicht zu verachten ist jedoch, dass mehr als zwei Drittel der insgesamt etwa 1,4 Millionen Mitglieder des Verbandes Beamte sind. Somit liegt eine andere Ausrichtung nahe, um beamtenpolitisch wieder mehr zu bewegen und keinen „Schiffbruch [zu] erleiden“ wie es Michael Schwarz ausdrückt.

Bei der Jahrestagung in Köln zeigte sich, dass Silberbach einen fähigen Stellvertreter habe. Beamtenbund-Vize Volker Geyer gab mit Innenministerin Nancy Faeser einen Vorgeschmack auf die am 24. Januar in Potsdam beginnenden Tarifverhandlungen. Dabei kam er gut an und zeigte sich als nahbar, kompetent und integrativ. Anders als in den vergangenen Jahren wird Silberbach wohl nicht an den Ta-

rifverhandlungen teilnehmen. Stattdessen führt Volker Geyer für den dbb die Gespräche mit Bund und Kommunen. Ob Geyer jedoch dauerhaft die Lücke schließen kann, die sich durch die schwere Erkrankung des dbb Bundesvorsitzenden auf tut, darüber gebe es bislang kein klares Meinungsbild.

Die Frage nach der Besetzung der Spitze des dbb hätte sich 2027 ohnehin gestellt, da dann die Amtszeit Silberbachs endet. Seit 2017 hat er den Vorsitz inne, nun könne der Wechsel aufgrund seiner Erkrankung früher kommen. Somit sollte sich der dbb die Frage stellen, ob er auf dem richtigen Weg ist. „Schön wäre aber schon, wenn der dbb wieder von jemandem geführt würde, der auch außerhalb seines Dunstkreises breite Unterstützung genießt“, sagt Schwarz. Ulrich Silberbach habe mit seiner Personalpolitik viele vor den Kopf gestoßen, nun braucht es jemanden, der die Lager wieder zusammenführt und auch ein

Stück weit neue Wege geht. Wie diese neuen Wege konkret aussehen könnten, bleibt offen. Zumal seit der Föderalismusreform von 2006 wesentliche Elemente des Beamtenrechts auf die Länder übergangen, was die Situation erschwert. Nichtsdestotrotz wünschen sich die Beamten – davon ist auszugehen – mehr Bewegung und Einsatz des dbb in ihrem Interesse.

**Staatsanzeiger, 9. Januar und 10. Januar 2025**

### » **Einflussnahme auf die Bundestagswahl am 23. Februar 2025?**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat den Bundestag aufgelöst und Neuwahlen für 2025 festgelegt. Das Staatsoberhaupt folgte damit der Bitte von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), der nach seiner gescheiterten Vertrauensfrage um die Auflösung des Bundestags gebeten hatte. Steinmeier hatte bereits zuvor signalisiert, dass er zustimmen werde.

Der Fahrplan zu Neuwahlen kann damit wie vorgesehen eingehalten werden. Steinmeier legte als Neuwahltermin den 23. Februar fest. Auf das Datum hatten sich die Fraktionsspitzen von SPD und Union



bereits zuvor verständigt. „Es ist jetzt an der Zeit, dass das Problemlösen wieder zum Kerngeschäft von Politik wird“, sagte Steinmeier. Ganz unrecht hat er damit nicht. Es gilt, viele Herausforderungen zu lösen, wie die schwierige wirtschaftliche Lage, die Migrationspolitik, den Krieg im Nahen Osten und in der Ukraine, um nur einige zu nennen.

Eine neue und immer größer werdende Gefahr bei den Wahlen und auch für die Demokratie scheint die Einflussnahme von außen, vor allem über die sozialen Medien und digitalen Plattformen zu sein. So kritisierte Steinmeier die Meinungsmache und damit auch Einflussnahme auf X (vormals Twitter), welche „offen und unverhohlen“ betrieben werde. Sicherlich ist die Wahlempfehlung der AfD auf X durch Elon Musk als versuchte Einflussnahme nicht von der Hand zu weisen. Debatten, wie mit solchen Einflussnahmen umgegangen werden kann und wie sich diese gegebenenfalls eindämmen lassen, sollten geführt werden.

**Spiegel, 27. Dezember 2024**

Eine andere Sichtweise: Nach Experten, die zu sozialen Medien, politischer Kommunikation und Desinformation forschen, sei der Einfluss sozialer Medien auf die Wahlentscheidung

eines Menschen gering. Vielmehr gehe eine Wahlentscheidung auf sehr viele verschiedene Faktoren zurück: Herkunft, Erziehung, Bildung, persönliche Erfahrungen. Wie groß genau der Einfluss sozialer Medien auf die Wahlentscheidung ist, könne man jedoch noch nicht mit genauen Zahlen belegen, dazu gebe es zu wenige Daten. Wer allerdings lange genug auf den sozialen Medien unterwegs ist, der bildet sich auch dort immer stärker seine Meinung, denn Informationen wirken kumulativ. Problematisch ist hier die verzerrte Sicht auf die Wirklichkeit durch die sozialen Medien ins Negative. Weil Unzufriedenheit und Probleme viel öfter Thema seien. Auch bilden die sozialen Medien viel mehr die Meinungen der Ränder ab, als die der Mitte. Parteien wie die AfD profitieren dann von diesem Trend, nicht zuletzt, weil diese sich – im Gegensatz zu den etablierten Parteien – früh in den sozialen Medien engagiert und präsentiert haben.

Zeit, dies zu ändern: Es ist anzuraten, dass auch die etablierten Kräfte, die für eine pluralistische Demokratie stehen, die Medien mehr nutzen, und zwar nicht nur kurz vor den Wahlen. Ein paar Wochen vor der Wahl, die sozialen Medien zu entdecken und zu sagen: „Hier bin ich, findet mich

toll!“ – das sei eben eine „begrenzt erfolgreiche Strategie“. **Tagesschau, 10. Januar 2025**

### ■ Die Tarifverhandlungen 2025 beginnen

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen starten im Januar 2025, folgende Verhandlungstermine sind vorgesehen: Am 24. Januar finden die Auftaktveranstaltung und die erste Verhandlungsrunde statt. Am 17. und 18. Februar ist die zweite und vom 14. bis 16. März die dritte Verhandlungsrunde terminiert. Die Forderungen der Gewerkschaften sind bereits bekannt. Der dbb beamtenbund und tarifunion verhandelt für seine Einzelgewerkschaften mit, die ebenfalls teils in Potsdam vertreten sind.

Im Kern wird gefordert:

- > 8 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber ein Plus von 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte,
- > drei zusätzliche freie Tage plus einen Tag für Gewerkschaftsmitglieder,
- > die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen sowie
- > die Erhöhung der Entgelte unter anderem der Auszubildenden um 200 Euro monat-

lich und eine unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums.

Die Forderung von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro mehr Einkommen sei „die Antwort auf den eklatanten Personalmangel“ im öffentlichen Dienst, so Ulrich Silberbach bei der Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen für die Einkommensrunde im Oktober 2024. Zentral sei für den dbb außerdem die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes. Rund 2,5 Millionen Beschäftigte sind von den Verhandlungen und deren Ergebnissen betroffen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser ist während der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes in einer besonderen Rolle. Sie ist als amtierende Innenministerin die Verhandlungsführerin in den Tarifgesprächen. Die neue Bundesregierung dürfte zu dieser Zeit noch nicht im Amt sein. Das Mandat von Frau Faeser basiert aber womöglich dann nicht mehr auf der gewählten Mehrheit im Bundestag. Dies macht die diesjährige Verhandlungsrunde politisch höchst interessant.

**Südkurier, 8. Januar 2025**

aj



Im Dialog mit ...  
... Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion

# Wettbewerbsfähigkeit der Bundesverwaltung muss gewährleistet sein

Über die Bundesverwaltung und die Pläne der Union zur Reduzierung der Anzahl der Behörden sowie der durch den CDU-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten Friedrich Merz geäußerten prozentualen Stellenkürzungen in der Bundesverwaltung sprach Bundesvorsitzender Frank Gehlen mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Thorsten Frei.

Dabei trug Gehlen auch die Notwendigkeiten im Rahmen der zu gewährleistenden Wettbewerbsfähigkeit der Bundes-



> Frank Gehlen und Thorsten Frei am 27. November 2024 während des Gesprächs

verwaltung gegenüber anderen Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes vor. Attraktive Vergütung und Besoldung der Bundesbediensteten sowie die seit Langem bereits zugesagte Rückführung der Wochenarbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten forderte er auch von einer eventuellen Bundesregierung mit Unionsbeteiligung zeitnah und prioritär ein. Beide Seiten vereinbarten die Fortsetzung des gemeinsamen Austausches im Sommer nach der Bundestagswahl.

fg

... und Staatssekretär Stefan Schnorr, BMDV

## vbob ist verlässlicher Partner

Gemeinsam mit dem Fachgruppenvorsitzenden Daniel Steinmann und der neu gewählten Personalratsvorsitzenden Christina Langholz besuchte Bundesvorsitzender Frank Gehlen den Staatssekretär und Amtschef im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), Stefan Schnorr.

Nachdem der vbob im BMDV bei den Personalratswahlen die Mehrheit erreicht hatte, sicherten sich die Gesprächsteilnehmenden gegenseitig den festen Willen einer nunmehr sachlichen und beschäftigtenorientierten Gewerkschafts- und Personalvertretungsarbeit im BMDV zu.

Mit Christina Langholz stehe nun eine Personalratsvorsitzende dem Gremium vor, die über Verbindlichkeit, Verläss-

lichkeit und Vernetztheit in der Fachgruppe im BMDV sowie gute Kontakte zur vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte verfüge, so Gehlen.

Der vbob stehe explizit auch außerhalb des klassischen und formal einzuhaltenden Weges für Gespräche zur weiteren Entwicklung des Hauses BMDV zur

Verfügung und habe mit Daniel Steinmann einen Ansprechpartner vor Ort, der über hinreichend Erfahrung in der Bundesverwaltung verfüge.

fg



> Daniel Steinmann, FG-Vorsitzender im BMDV, Christiane Langholz, PR-Vorsitzende im BMDV, Frank Gehlen und Staatssekretär Stefan Schnorr trafen sich am 5. November 2024.

# Was gibt's Neues?

Ein ereignisreiches Jahr 2024 haben wir hinter uns gelassen; 2025 ist bereits angebrochen und hält einige Neuerungen bereit. Im Vordergrund stehen wohl die Neuwahlen der Bundesregierung am 23. Februar. Doch es kommen mit dem Jahreswechsel auch neue Gesetze und Verordnungen auf Deutschland zu.

## ■ Was ändert sich 2025?

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2025 eine Reihe von Änderungen auf den Weg gebracht. Ein Teil der Gesetzesvorhaben liegt allerdings auf Eis. Durch das Aus der Ampelkoalition wird der Bundestag den Haushalt 2025 aufgrund fehlender Mehrheiten nicht mehr vor der Bundestagswahl verabschieden können. Dies wird erst mit einer neuen Regierung geschehen. Bis dahin gilt die im Grundgesetz (Art. 111 Abs. 1 GG) festgeschriebene „vorläufige Haushaltsführung“, welche dem Staat ermöglicht, notwendige Zahlungsverpflichtungen leisten zu können.

Art. 111 Abs. 1 GG erfasst drei Komplexe, in denen Ausgaben geleistet werden dürfen:

- > Um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen (darunter fallen zum Beispiel laufende Ausgaben der Bundesbehörden, aber auch von institutionellen Zuwendungsempfängern).
- > Um rechtlich begründete Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen (das sind alle Verpflichtungen, unabhängig von ihrer rechtlichen Grundlage wie Gesetz, Vertrag, Vergleich, Verwaltungsakt ...).

- > Um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind (hierunter fallen vor allem Förderprogramme und Baumaßnahmen. Damit wird eine kontinuierliche Durchführung von bereits weit vorangeschrittenen Vorhaben sichergestellt).

Da der Personalhaushalt im Haushaltsausschuss noch nicht beraten wurde, basiert die Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf dem Stellenbestand und den Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024. Das bedeutet, dass Maßnahmen des Haushaltsvollzugs aufgrund gesetzlicher Grundlagen im Jahr 2024 und während der vorläufigen Haushaltsführung 2025 wirksam sind beziehungsweise weiterhin durchgeführt werden können (*Quelle: Bundesministerium der Finanzen, FAQ zur vorläufigen Haushaltsführung, Stand: 16. Dezember 2024*).

## ■ Wichtige Änderungen für das neue Jahr im Überblick

Das Bürgergeld bleibt unverändert. Mindestlohn, Minijob,

Grundfreibetrag und Wohngeld steigen ab Januar. Es gibt mehr Kindergeld, die Einkommensgrenze für Elterngeld sinkt.

Die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung erhöhen sich um 0,2 Prozentpunkte. Der Schritt ist notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung sicherzustellen.

Aufgrund der positiven Einkommensentwicklung steigen außerdem zum 1. Januar die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Ab dem 15. Januar müssen die Krankenkassen allen gesetzlich Versicherten die elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stellen. Sie wird dann in einem gestuften Verfahren eingeführt: Zunächst wird sie in Modellregionen erprobt und getestet, bevor sie bundesweit zum Einsatz kommt.

Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt ebenfalls ab Januar. Das wirkt sich auf die Preise von Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl aus.

Zudem gibt es mehrere Änderungen im Post- und Paketversand der Deutschen Post. Für Briefe und Pakete dauert die Zustellung länger und wird teurer. Aufgrund dieses Postrechtsmodernisierungsgesetzes und der verlängerten Laufzeitvorgaben für die Zustellung von Briefen wurden auch die diesbezüglichen Bekanntgabefristen für die Zustellung von Verwaltungsakten (zum Beispiel Steuerbescheide) angepasst, nämlich durch Änderung der Dreitagesvermutung auf nun vier Tage.

Die Neuregelung ist auf alle Verwaltungsakte anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2024 zur Post gegeben, elektronisch übermittelt oder elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden.

Zum Abbau der Bürokratie treten das Vierte Bürokratienteilungsgesetz und eine Entlastungsverordnung im Januar in Kraft. Zum Beispiel müssen deutsche Staatsbürger im Hotel keinen Meldeschein mehr ausfüllen. Die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege werden verkürzt und Arbeitsverträge können vollständig digital geschlossen werden.

Auch ab 1. Januar kostet das Deutschlandticket 58 statt bisher 49 Euro pro Monat. Es bleibt bundesweit gültig und ermöglicht Fahrgästen weiterhin die Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland.

Eine EU-Richtlinie soll dem Kabelchaos und Elektroschrott ein Ende bereiten. Ab 2025 gibt es nur noch einen Anschluss: USB-C als Ladestandard für Smartphones, Tablets und andere Geräte wird Pflicht. Für Laptops gilt das einheitliche Ladekabel erst ab 2026.

Ab 9. Januar wird die Echtzeitüberweisung in EU-Mitgliedstaaten flächendeckend eingeführt. Eine Sofortüberweisung soll unabhängig von Tag und Stunde ausgeführt werden und das Geld innerhalb von zehn Sekunden auf dem Konto des Empfängers eingehen (*Quelle: Die Bundesregierung, Was ändert sich im Januar 2025? Stand: 3. Januar 2025*).

aj